

# Informationen zur Modulprüfung „Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit“ (gültig ab Jänner 2019)

## I. Allgemeines

Maßgebliche Rechtsgrundlage der folgenden Ausführungen ist der Studienplan für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien, veröffentlicht im Mitteilungsblatt UG 2002 vom 02.06.2006, 32. Stück, Nummer 202 (in der Folge „Studienplan“). Die mündliche Modulprüfung aus „Rechts- und Verfassungsgeschichte der Neueren Zeit“ bildet einen Teil des Moduls „Europäische und internationale Grundlagen“ (§ 5 Studienplan) und kann erst nach Absolvierung der StEOP abgelegt werden.

## II. Zweck der Prüfung

Die Prüfung dient der „Feststellung des Studienerfolges durch stichprobenweisen Nachweis jener fachlichen Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten, die im Prüfungsfach aufgrund einer wissenschaftlichen Berufsvorbildung für Juristinnen und Juristen erwartet werden können“. Dabei ist „insbesondere darauf zu achten, ob die Kandidatin oder der Kandidat den angegebenen Prüfungsstoff und die mit ihm verbundenen wesentlichen Anliegen des Faches, den Aufbau, die maßgeblichen Institutionen, Ordnungsfragen, Problemlagen und Sinnzusammenhänge des Faches sowohl kennt als auch verstanden hat und, soweit dies dem Wesen des Prüfungsfaches entspricht, den Prüfungsstoff fallorientiert nach den Regeln der juristischen Methodenlehre anwenden kann“ (§ 26 Studienplan). Daraus ergibt sich, dass in jedem prüfungsrelevanten Teilgebiet des Faches (Geschichte des öffentlichen Rechts, Geschichte des Privatrechts) zumindest Basiskenntnisse vorhanden sein müssen; andernfalls wird die gesamte Prüfung mit „nicht genügend“ bewertet.

## III. Prüferenteilung und Prüfungsablauf

Informationen über die Prüferenteilung (§ 27 Studienplan) und über den Ablauf der Prüfung sind der Homepage des Instituts, Menüpunkte „Prüferenteilung“ und „Prüfungsablauf“ zu entnehmen.

## IV. Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff im Sinne des § 26 Studienplan kann in folgender Weise thematisch umrissen werden:

### **A) Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts:**

(1) *Verfassungsgeschichte*: Herrschaftsorganisation (Reich, Land, Grundherrschaft, Stadt) im Allgemeinen; österreichische Länderverbindungen im Besonderen; Entwicklung der österreichischen Länderverbindungen; Verfassung des Heiligen Römischen Reichs

(2) *Privatrechtsgeschichte*: Rechtsordnung (Prinzipien des Gewohnheitsrechts, Rechtsquellen); Rechtsaufzeichnungen, Gesetzesrecht; gelehrte Rechte und Rechtswissenschaft; Rezeption des römischen Rechts und *Ius Romano-Germanicum*; dogmatische Entwicklungen

### **B) Von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Revolution 1848:**

(3) *Verfassungsgeschichte*: Entstehung des Kaisertums Österreich; Ende des Heiligen Römischen Reiches und Bildung des Deutschen Bundes; Verfassungs- und Regierungssysteme in Mitteleuropa im Vormärz

(4) *Privatrechtsgeschichte*: europäische Privatrechtsfamilien; Vernunftrecht und Kodifikationen; Exegetik und Historische Rechtsschule; dogmatische Entwicklungen

### **C) Von der Revolution 1848 bis zum Ende der Monarchie:**

(5) *Verfassungsgeschichte*: Konstitutionalismus allgemein und Entwicklung in Österreich im Besonderen: Parlamentarismus und Wahlrecht; Grundrechte; rechtsstaatliche Einrichtungen; Nationalitätenproblem

(6) *Privatrechtsgeschichte*: Pandektistik und Germanistik; Reaktionen auf Begriffsjurisprudenz und wissenschaftlichen Positivismus; pandektistische Kodifikationen; dogmatische Entwicklungen

## **D) Von 1918 bis zur Gegenwart:**

(7) *Verfassungsgeschichte*: Ende der Habsburgermonarchie und Gründung der Republik (Deutsch-) Österreich; Entstehung und Weiterentwicklung des B-VG (1920/25/29); autoritäres Regime 1933–1938; NS-Herrschaft 1938–1945; Wiederherstellung der österreichischen Staatlichkeit und Souveränität 1945–1955; Europäische Integration

(8) *Privatrechtsgeschichte*: Strömungen in Gesetzgebung und Rechtswissenschaft; dogmatische Entwicklungen

## **V. Prüfungsvorbereitung**

Mit diesen Stoffinhalten können sich die Kandidatinnen und Kandidaten auf unterschiedlichen Wegen vertraut machen. Deren Auswahl obliegt den Studierenden selbst; hier können also nur Empfehlungen abgegeben werden.

Die Modulprüfung aus „Rechts- und Verfassungsgeschichte“ ist für die meisten Kandidatinnen und Kandidaten die erste mündliche Prüfung im universitären Rahmen. Schon deshalb ist vor allem dringend anzuraten, vom vielfältigen und umfassenden Lehrangebot des Instituts (Vorlesungen, Übungen, Kurse etc.) Gebrauch zu machen. Auch das Zuhören bei Prüfungen vermittelt wertvolle Einsichten.

Dessen ungeachtet bleibt daneben das Selbststudium unverzichtbar. Dafür werden folgende Studienbehelfe empfohlen:

ARBEITSGEMEINSCHAFT ÖSTERREICHISCHE RECHTSGESCHICHTE (Hrsg), Rechts- und Verfassungsgeschichte (5. Aufl., Wien: facultas 2018)

jedoch *ohne* die Abschnitte zur Strafrechtsgeschichte, d.h. ohne die Randziffern 1345–1384, 1528–1550, 1782–1789, 2064–2082

### *Alternative Literaturempfehlungen:*

W. BRAUNEDER, Österreichische Verfassungsgeschichte (7. oder spätere Auflage, Wien: Manz 1998 ff); *sowie* W. BRAUNEDER, Neuere europäische Privatrechtsgeschichte (Wien: Böhlau 2013);

R. HOKE, Österreichische und Deutsche Rechtsgeschichte (1. od. 2. Aufl., Wien-Köln-Weimar: Böhlau 1992/1996 *sowie* U. FLOSSMANN, Österreichische Privatrechtsgeschichte (4. oder spätere Auflage, Wien-New York: Springer 2001 ff.);

O. LEHNER, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (2. oder spätere Auflage, Linz: Trauner 1994 ff) *sowie* H. SCHLOSSER, Grundzüge der neueren Privatrechtsgeschichte (9. oder spätere Auflage, Heidelberg: C. F. Müller 2001 ff);

TH. OLECHOWSKI, Rechtsgeschichte. Einführung in die historischen Grundlagen des Rechts (4. Auflage, Wien: facultas.wuv 2016).

### *Zur Vertiefung und zum Nachschlagen:*

A. ERLER u.a. (Hrsg), Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte (1. Auflage, Berlin: E. Schmidt 1971–1998); 2. Auflage, hrsg. v. A. CORDES u.a. [noch unvollst.] 2004 ff);

TH. OLECHOWSKI / R. GAMAUF (Hrsg), Studienwörterbuch Rechtsgeschichte und Römisches Recht (1./2./3. Aufl., Wien: Manz 2006/2010/2014).

## **VI. Stoffabgrenzung nach § 28 Studienplan**

Die Prüferinnen und Prüfer des Faches Rechts- und Verfassungsgeschichte haben sich geeinigt, folgenden Studienbehelf als Stoffabgrenzung gemäß § 28 Studienplan zu definieren:

ARBEITSGEMEINSCHAFT ÖSTERREICHISCHE RECHTSGESCHICHTE (Hrsg), Rechts- und Verfassungsgeschichte (5. Aufl., Wien: facultas 2018)

jedoch *ohne* die Abschnitte zur Strafrechtsgeschichte, d.h. ohne die Randziffern 1345–1384, 1528–1550, 1782–1789, 2064–2082

Wien, im Oktober 2018

Kohl e.h. – Neschwara e.h. – Olechowski e.h. – Reiter-Zatloukal e.h. – Schneider e.h. – Simon e.h. – Vec e.h.